



Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster (AÖR) EUROPASCHULE

Carlstraße 53, 24534 Neumünster
Tel.: 04321/25121 – 0, Fax: 04321/25121 – 49
eMail: info@ehks-nms.de, www.ehks-nms.de

Informationen über die Berufsfachschule Sozialpädagogik „Sozialpädagogische Assistentin“ / „Sozialpädagogischer Assistent“

1. Berufsbild und Tätigkeitsfelder

Die Berufsfachschule für Sozialpädagogik bildet sozialpädagogische Assistenten/innen aus, die als zusätzliche Kraft neben einer sozialpädagogischen Fachkraft (Erzieher/in oder Sozialpädagoge/in) in Einrichtungen wie Krippe, Kindergarten, Hort oder Kinderkurheim mit Kindern arbeiten. Die Ausbildung versetzt Sozialpädagogische Assistenten/innen in die Lage, gemeinsam mit anderen den Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsauftrag von sozialpädagogischen Einrichtungen zu erfüllen. In diesen Arbeitsfeldern werden besondere Ansprüche an die Kommunikationsfähigkeit und Kreativität gestellt, um Kindern einen Zugang zur Umwelt und zu sich selbst zu ermöglichen. Die Ausbildung dauert zwei Jahre und endet mit einer staatlichen Prüfung.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme

a) Schulische Voraussetzungen:

Die schulische Voraussetzung für die Aufnahme ist der Mittlere Schulabschluss.

b) Persönliche Voraussetzungen:

Persönliche Voraussetzungen sind Zuverlässigkeit, alters angemessene Selbstständigkeit, gute Umgangsformen und die Bereitschaft, sich auf kindliches Spiel und kindliche Bildungsprozesse einzulassen sowie sich mit dem Zusammenspiel zwischen kultureller und religiöser Prägung und dem pädagogischen Auftrag in sozialpädagogischen Einrichtungen auseinander zu setzen.

3. Dauer und Ziel der Ausbildung

Der Bildungsgang dauert zwei Jahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung

„Staatlich geprüfte/r sozialpädagogische/r Assistent/in“.

4. Unterricht

Die Studententafel ist in Lernfelder und Fächer unterteilt:

1. Fachrichtungsbezogener Bereich mit den Lernfeldern:

- LF 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln.
- LF 2: Kinder in ihrer Entwicklung und ihren vielfältigen Lebenswelten verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln.
- LF 3: Entwicklungs- und Bildungsprozesse initiieren, begleiten und auswerten.
- LF 4: Konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren.
- Wahlpflichtbereich

2. Fachrichtungsübergreifender Bereich in den Fächern:

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Wirtschaft/Politik
- Religion/Philosophie

• **Pädagogische Praxiswochen**

Während der Ausbildung müssen zwei Praktika von insgesamt 20 Wochen in verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen abgeleistet werden.

5. Erwerb von Zusatzqualifikationen

Durch Besuch des Zusatzbereiches in Mathematik kann eine der Fachhochschulreife entsprechende Qualifikation erworben werden, wenn es der Schule möglich ist, einen entsprechenden Kurs anzubieten.

6. Kosten des Schulbesuches und finanzielle Förderung

- Der Besuch der Berufsfachschule ist schulgeldfrei. Entstehende Kosten für Besichtigungen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Unterrichtsfächern müssen vom Schüler bzw. von der Schülerin getragen werden.
- Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Der jährliche Sachkostenbeitrag beträgt € 20,00
- Der Besuch der Berufsfachschule kann nach den geltenden Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gefördert werden. Anträge sind an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu richten.

7. Anmeldung

Sie helfen der Verwaltung, wenn Ihre Bewerbung folgende Reihenfolge einhält:

1. vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
2. tabellarischer, lückenloser und unterschriebener Lebenslauf
3. beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses zum Nachweis des für diesen Bildungsgang erforderlichen Schulabschlusses. Sollte das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegen, wird das letzte Halbjahreszeugnis in beglaubigter Fotokopie benötigt.
4. weitere beglaubigte Zeugniskopien
5. evtl. Praktikumsnachweise

Nach schriftlicher Zusage der Bereitstellung eines Schulplatzes werden für die Aufnahme in den gewünschten Ausbildungsgang ein **erweitertes Führungszeugnis** (§ 30a BZRG) nicht älter als 3 Monate erwartet. Das Zugeschreiben ist zur Begründung des Antrages vorzulegen.

Eine Rücksendung aller eingereichten Bewerbungsunterlagen können wir aus technischen Gründen leider nicht leisten. Wir bitten deshalb auch darum, keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Prospekthüllen oder ähnl. mitzuschicken. Spätester Anmeldetermin für das im August beginnende Schuljahr ist jeweils der 28. Februar. Bitte nur vollständige Unterlagen einreichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch nicht alle Schulplätze vergeben sind.